

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-08-24

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633 - 1173

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00518/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2009 der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Vom dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes ein Betrag in Höhe der Auflösung von Fördermitteln aus Vorjahren in Höhe von 367.000,00 € und in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2009 in Höhe von 356.625, 57 € der Kapitalrücklage zugeführt.
3. Ein Betrag in Höhe von 1.433.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
4. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
5. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen geben.
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Eine Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Beanstandungen ergeben.

In Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung wurde durch die Stadt festgelegt, dass zur Haushaltsentlastung eine 6,5%ige Verzinsung des Eigenkapitals erfolgen soll. Es ist daher vorgesehen, bei Einhaltung einer Eigenkapitalquote von ca. 30 % die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals in Höhe von 6,5 % zu sichern.

Die Eigenkapitalquote beträgt derzeit 30,6% und ist damit angemessen gemäß dem Wert des Durchführungserlasses zur EigVO.

Der Haushaltsplan der LH SN sieht wie auch in den Vorjahren eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt vor.

Der Landesrechnungshof hatte Mitte 2006 zugestimmt, dass in der Entgeltkalkulation zukünftig die Auflösung der Fördermittel nicht zu berücksichtigen ist. Der sich daraus handelsrechtliche ergebende Gewinn ist als Eigenkapitalzuführung zu betrachten. Damit kann die Eigenkapitalquote langfristig stabilisiert werden.

In einer Stellungnahme der Werkleitung nach § 8 Absatz 5 der Eigenbetriebsverordnung hat diese dargelegt, dass durch die Entnahme von Eigenkapital in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebes derzeit nicht gefährdet werden.

Die SAE konnte im Jahre 2009 die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 Mio. € steigern (+ 6,3%).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.464.171,22 €.

Der Jahresgewinn wird mit 2.461 T€ um 858 T€ verbessert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme zum Stichtag beträgt 120.556.615,36 €.

2. Notwendigkeit

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO), § 28

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Bestätigungsvermerk
Jahresabschluss der SAE 2009

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin